

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

## evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel

Stück 14

Kiel, den 19. Oktober

1936

Inhalt: 112. Nachruf für Oberkonsistorialrat Propst i. R. Schmidt (S. 99). - 113. Spenden für das Winterhilfswerk (S. 100). - 114. Befreiung des Dienstaufwands von der Einkommensteuer (S. 101). - 115. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein (S. 102). - 116. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 102). - 117. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark (S. 103). - 118. Plattdeutsche Bibelausgaben (S. 103). - 119. Schriftenmission (S. 104). - 120. Filmstreifen für Gemeindeabende (S. 104). - Personalien.

Am Mittwoch, dem 30. September 1936 ist der

**Oberkonsistorialrat und Propst i. R. Niels Schmidt**

nach schwerer Krankheit im 63. Lebensjahre in die Ewigkeit abberufen worden.

Der Heimgegangene hat als geborener Nordschleswiger das geistige und nationale Ringen unseres Grenzlandes von Jugend auf mit durchlebt und sein Leben lang dieser seiner Heimat seine Liebe und Fürsorge bewahrt. Schon früh wurde er Propst der Propstei Törninglehn und geistliches Mitglied des derzeitigen Konsistoriums. Im Jahre 1919 erfolgte seine Berufung zum Propsten der Propstei Kiel und zum Hauptpastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel. In den nun folgenden 16 Jahren der Kieler Wirksamkeit stellte das dreifache Amt an seine Verantwortung und seine Arbeitskraft starke, spannungsreiche Anforderungen, um deren Bewältigung der Heimgerufene in opferbereiter Hingabe geungen hat.

Er hat an der Neugestaltung unserer Kirchenverfassung verdienstvollen Anteil. Den beiden theologischen Prüfungskommissionen gehörte er nahezu 2 Jahrzehnte an. Durch seine wegweisende Mitarbeit an der Ausbildung unserer Kandidaten und Fortbildung unserer Geistlichen hat er sich große Verdienste um unsere Landeskirche erworben und aufrichtige Dankbarkeit geerntet bei allen, denen er mit seinen reichen Gaben mannigfache Förderung in ihrem Amt geschenkt hat.

Mit allen Angehörigen und Freunden trauert die Schleswig-Holsteinische Landeskirche um einen Mann, dessen Andenken unvergessen bleiben wird.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Dr. Kinder.



## Nr. 113. Spenden für das Winterhilfswerk.

Kiel, den 22. September 1936.

Ab schrift.

### Kunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern v. 21. 8. 36.

— V W 1054 a / 4. 8. a 36 —.

(1) Auch im kommenden Winter wird das Winterhilfswerk des deutschen Volkes fortgesetzt werden. Es gilt wieder, den Volksgenossen, die sich noch in Not befinden, zu helfen und damit auch hier die Volksgemeinschaft zur Tat werden zu lassen. Es ist Pflicht jedes Volksgenossen, sich dafür einzusetzen, daß auch in den bevorstehenden Wintermonaten der Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich durchgeführt wird. Die Mittel werden im wesentlichen in der gleichen Weise wie im Vorjahr aufgebracht. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung gelten folgende Richtlinien:

1. Anspruch auf Aushändigung der Monats-Türplakette des Winterhilfswerks 1936/37 haben:

- a) Lohn- und Gehaltsempfänger, die während der sechsmonatigen Dauer des W.H.W. 1936/1937 (1. 10. 1936 bis 31. 3. 1937) als Beitrag zum W.H.W. 10 v. H. ihrer Lohnsteuer leisten,

- b) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, gegen einen Beitrag von monatlich 0,25 R.M.,

- c) Festbesoldete, die neben der Lohnsteuer noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wenn sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 v. H. der Lohnsteuer monatlich 1 v. H. ihres für das Jahr 1935 veranlagten Einkommensteuerbetrages an das W.H.W. entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist. (Dieses 1 v. H. wird lediglich von der Einkommensteuerrestschuld errechnet, die durch Vorauszahlungen und die Abschlußzahlung getilgt worden ist.)

2. Die Monats-Türplakette des W.H.W. ist ein Zeichen dafür, daß der Inhaber dieser Plakette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer für das W.H.W. gebracht hat. Wer die Plakette besitzt, darf bei Hausfassungen und sonstigen Sammlungen im Rahmen des W.H.W. (abgesehen von der Eintopfspende, der Pfundspende und den Straßensammlungen) nicht in Anspruch genommen werden.

3. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich am W.H.W. beteiligen wollen, weisen die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Kassen (Zahlstellen) an, die Spende zum W.H.W., abgerundet auf  $\frac{1}{10}$  R.M., einzubehalten und dem W.H.W. (Gauführungen) zuzuführen. Ein Muster für die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.

4. Die Anforderung der Plaketten geschieht in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Der Anforderung ist eine Bescheinigung beizufügen, aus der die Zahl der zum Empfang der Plaketten berechtigten Spender und die Summe der für den betreffenden Monat auf gekommenen Spende zu ersehen ist. Die Aufstellung einer Liste mit Angabe der Namen der einzelnen Spender und der gezeichneten Beträge ist nicht erforderlich.

5. Die Spende für das W.H.W. soll unbedingt eine freiwillige sein. Die Einsichtnahme in die W.H.W.-Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts- und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.

6. Die Beiträge für die R.S.W. werden während der Dauer des W.H.W. nicht ermäßigt.

7. Ruhegeld- und Rentenempfänger können aus technischen Gründen an das Abzugsverfahren nicht angeschlossen werden. Für sie gelten die vorstehenden Richtlinien sinngemäß mit der



Maßgabe, daß die Einhebung der Beiträge und die Aushändigung der Plaketten durch die örtlichen Dienststellen des W.F.W. erfolgt.

(2) Ich bitte, den vorstehenden Runderlaß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs beschleunigt bekanntzugeben.

### Spende für das Winterhilfswerk 1936/1937.

Ich ermächtige hierdurch die . . . . . kasse in . . . . . für die Monate Oktober 1936 bis März 1937 10 v. H. der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (auf volle 0,10 RM nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von . . . . . RM <sup>1)</sup> von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Zugleich bitte ich, die Plakette des W.F.W. 1936/37 für mich zu beschaffen <sup>2)</sup>.

. . . . ., den . . . . . 1936.

. . . . .  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

<sup>1)</sup> Nur von denjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1936 zur Einkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, der den Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer übersteigt.

<sup>2)</sup> Der letzte Absatz ist zu streichen, wenn für die Winterhilfe ein Betrag gezeichnet wird, der die Richtsätze für den Erwerb der Plakette nicht erreicht.

Vorstehende Abschrift wird den Geistlichen, Beamten und Angestellten der Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände hiermit bekanntgemacht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2559 (Dez. I).

Dr. Rinder.

### Nr. 114. Befreiung des Dienstaufwands von der Einkommensteuer.

Riel, den 19. Oktober 1936.

Mit unserer Verfügung vom 6. Februar 1936 — B 394 — (Kirchl. Gef.- u. W.-Bl. 1936, S. 14) haben wir den Ministerialerlaß vom 28. Januar 1936 über die Festsetzung eines Teiles des Gehalts der Geistlichen für die Bestreitung des Dienstaufwandes bekanntgegeben.

Aufgetretene Zweifel, ob die Summen von 30.— RM bzw. 15.— RM auch den gesetzlichen Kürzungsbestimmungen unterliegen, sind durch Ministerialerlaß des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 30. Juni 1936 — GI 2963 G II — dahin entschieden, daß die vollen Beträge von 30.— RM bzw. 15.— RM als Dienstaufwand anzuerkennen sind und steuerfrei bleiben. Eine nochmalige besondere Kürzung dieser steuerfrei bleibenden Beträge nach den Gehaltskürzungsbestimmungen ist nicht vorgesehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Finanzabteilung.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. B. 3794 (Dez. II).



## Nr. 115. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein.

Kiel, den 7. Oktober 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. 1930, S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformationsfest, d. i. am 1. November 1936 (21. Sonntag nach Trinitatis) oder falls dieser Sonntag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntage vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wie in den Vorjahren wird am Reformationsfest unsere Heimatkirche aufgerufen, einer Gemeinde der evangelischen Diaspora der Steiermark tatkräftige Hilfe zu bringen. Die Steiermark, in der seit mehr als 25 Jahren unser Landsmann Senior D. Spanuth die evang. Kirche leitet, ist schon seit vielen Jahren Betreuungsgebiet unseres schleswig-holsteinischen Gustav Adolf-Vereins. Im Lauf der letzten Jahrzehnte und durch die große Übertrittsbewegung seit 1933 ist die evangelische Kirche dort weiter gewachsen: äußerlich durchorganisiert und innerlich in Kampf und Sturm gereift. Die Steiermark hat neben Wien die größte Zahl der Übertritte: 7280 seit 1933, so daß die Steiermark jetzt 46000 Evangelische zählt.

In der diesjährigen Reformationskollekte handelt es sich um die Predigtstation Eisenerz, einen industriellen Vorort Leobens, seit einigen Jahren Arbeitsgebiet eines Vikars. Die werdende Gemeinde zählte 1934: 400 Evangelische und ist in den letzten 1½ Jahren in erfreulichem Wachstum begriffen. Damit die Predigtstation zu einer selbständigen Gemeinde heranreifen kann, brauchen die Evangelischen in Eisenerz vor allem einen Betesaal mit angebaute Wohnung für einen ständigen Vikar, da bis jetzt nur ein ganz unzulänglicher Raum für Gottesdienste zur Verfügung gestellt wird.

Es gilt also in der werdenden evangelischen Kirche der Steiermark, einem jungen blühenden Zweig die Grundlage für die Stetigkeit der kirchlichen Arbeit zu schaffen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postscheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der Evangelischen Gustav Adolf-Stiftung, Kiel-Holtenau: Hamburg 14456, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4434 (Dez. V).

Dr. Kinder.

## Nr. 116. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Kiel, den 3. Oktober 1936.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 22. Sonntag nach Trinitatis, am 8. November 1936, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postscheckkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4433 (Dez. V).

Dr. Kinder.



## Nr. 117. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark.

Riel, den 17. Oktober 1936.

Der Deutsche Religionslehrerverband, Landesgruppe Nordmark, hält am Freitag, den 13. November 1936 im Gemeindehause und in der Ansharkirche zu Neumünster, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, seine Jahrestagung ab. Nach der Eröffnungsandacht von dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Herrn Generalsuperintendent D. Böllner, werden u. a. Vorträge von den Herren Universitätsprofessor D. Lütgert-Berlin, Universitätsprofessor Dr. Vogt-Riel und Dozent habil. P. Meinhold-Riel gehalten. Wir weisen auf die Jahrestagung des Religionslehrerverbandes empfehlend hin und würden es begrüßen, wenn eine große Zahl von Geistlichen teilnehmen würde. Wir sehen diese Veranstaltungen für sehr bedeutsam an, da sie dazu beitragen können, das notwendige Miteinanderarbeiten der Kirche und der Religionslehrer zu fördern.

Der Tagungsbeitrag beträgt je 1 *R.M.* In der Ausbildung befindliche Kandidaten der Theologie sind vom Tagungsbeitrag befreit. Persönliche Beihilfen können zu unserm Bedauern nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind zu richten an Oberstudienrat i. R. Dr. Heine-Bad Bramstedt i. S., Am Bahnhof 16.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2785 (Dez. I).

Dr. Kinder.

## Nr. 118. Plattdeutsche Bibelausgaben.

Riel, den 30. September 1936.

Folgende von Pastor Johannes Jessen-Riel bearbeiteten plattdeutschen Bibelausgaben erscheinen demnächst in Otto Meißners Verlag, Hamburg:

„Dat Nie Testament“,

„Ut dat Ole Testament“.

Bei dem Neuen Testament handelt es sich um die 2. verbesserte Auflage der vergriffenen, im Jahre 1933 erschienenen, vollständigen Ausgabe, beim Alten Testament dagegen um eine Auswahl.

Nur durch namhafte Beihilfen der Landeskirchen im niederdeutschen Raum ist es möglich geworden, beide Bücher zu einem sehr wohlfeilen Preise herauszubringen.

Bibelausgaben in plattdeutscher Sprache entsprechen heute einem regen Bedürfnis. Im niederdeutschen Sprachraum sollte jede Gemeinde- oder Pfarrbücherei die plattdeutschen Ausgaben der Testamente in wenigstens 1—2 Stücken besitzen.

Zur Verbreitung der genannten Werke auf möglichst weiter Grundlage bedarf es aber der Mitarbeit aller Pastoren. Eine billige Herausgabe der Bücher ist nur durch Vorausbestellung möglich. Wir bitten daher alle Geistlichen unserer Landeskirche, sich der Erfüllung dieser im Sinne der Volksmission bedeutsamen Aufgabe zu unterziehen. Das Erscheinen beider Werke ist gesichert, wenn jede Kirchengemeinde wenigstens je 2 Exemplare im voraus bestellt. Einer Beschaffung auf Kosten der Kirchentasse stehen Bedenken nicht entgegen.

Der Landeskirchenauschuß.

Nr. K. R. 1027.

Stuger.



## Nr. 119. Schriftenmission.

Riel, den 23. September 1936.

Da in heutiger Zeit manche früheren Wege der Schriftenmission verschlossen sind, findet in den evangelischen Gemeinden ein neuer Zweig scharfenmissionarischer Arbeit starke Beachtung: der sogenannte Schriftenkasten. Er wird in Form eines Wandbrettes oder Hängeschranks im Vorraum der Kirche oder in Gemeindegäusern, Hospizen, Krankenhäusern, kirchlichen Heimen an besonders sichtbarer Stelle angebracht und enthält billige, volkstümliche Hefte, die dem Aufbau der evangelischen Gemeinde dienen sollen. Die Schriften stehen nicht unter Verschluss, sondern können von jedem Vorübergehenden entnommen werden. Der Preis ist auf dem Umschlag der Hefte verzeichnet; das Geld wird in ein Geldkästchen eingeworfen, das am Schriftenstand angebracht ist.

Der Evangelische Presseverband für Deutschland hat auf Grund der bisher vorliegenden Erfahrungen verschiedene Modelle von Schriftenkästen herausgebracht, die sich in der Praxis gut bewährt haben. Wir weisen die Pfarrämter und Gemeinden auf diese neue Einrichtung hin und empfehlen den Bezug der Schriftenkästen beim Evangelischen Presseverband für Deutschland. Für die Auswahl des im Schriftenkasten auszulegenden Schrifttums empfiehlt sich ein Schriftenverzeichnis, das ebenfalls im Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland erschienen ist. Es trägt den Titel: „Die evangelische Schriftenmission. Ein Ratgeber für den Gebrauch der Gemeinde“. In diesem Verzeichnis sind 680 volksmissionarische Schriften aufgeführt und unter sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses, das zugleich eine Anweisung für die Einrichtung und Verwaltung des Schriftenkastens enthält, ist den Pfarrern die Möglichkeit gegeben, sich über das vorhandene Schrifttum zu orientieren und die geeigneten Broschüren selber auszuwählen. Beim Evangelischen Presseverband für Deutschland ist auch ein Lager aller im Katalog aufgeführten Schriften vorhanden, das den evangelischen Pfarrämtern zur Verfügung steht, wofür die Schriften nicht direkt vom Buchhandel bezogen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2523 (Bez. III).

Dr. Kinder.

## Nr. 120. Filmstreifen für Gemeindeabende.

Riel, den 22. September 1936.

Der Evangelisch-soziale Presseverband für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), hat neue Filmstreifen (Filmsto-Bildbänder) herausgebracht, die sich zur Vorführung auf Gemeindeabenden eignen. Wir weisen auf folgende Filmstreifen hin:

Du Kirche meiner Heimat (für kirchliche Heimatabende jeder Art):

Dome und Dorfkirchen im Stadt- und Landschaftsbild. Deutsche Geschichte, die im Gotteshaus ihren Niederschlag gefunden hat. Lebendiges Brauchtum rund um die Kirche. Auch in der Gegenwart ist Heimatpflege nicht denkbar ohne Liebe zur Kirche!

Die christliche Taufe:

Der Sinngehalt der christlichen Taufe ist weithin verloren gegangen. Es gilt, ihn neu zu erfassen. Dieser Filmstreifen will an seinem Teile mit dazu helfen. Gezeigt werden u. a. Patenbriefe aus alter und neuer Zeit, Zeichnungen von Altmeister Ludwig Richter, Taufeinladungen und Tauffcheine sowie Bilder von sinnigen Taufbräuchen.



**Volkskunst in der Dorfkirche:**

Unter fachkundiger Führung wird die besondere Schönheit dorfkirchlicher Kunst, die fest im Volkstum wurzelt, gedeutet. Der Filmstreifen beginnt mit Außen- und Innenaufnahmen und zeigt dann weiter: Türbeschläge, Bauernwappen, Guthalter, Kirchenlaternen, Taufengel, Bauernfahnen, Volkstrachten, Braut- und Totenkronen usw.

Jeder Filmstreifen umfaßt etwa 50 Bilder. Begleitert ist beigelegt. Der Filmstreifen kostet 3,90 *R.M.*

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. D. 512 (Dez. VIII).

Dr. K i n d e r.

---

## P e r s o n a l i e n.

- Berufen:** am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Usmus Boger in Herzhorn in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herzhorn;  
am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hermann Hand in Bergenhufen in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergenhufen;  
am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hartwig Iversen in Thumby-Struzdorf in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Thumby-Struzdorf;  
am 12. Oktober 1936 der Vizepräsident i. R. Pastor Nicolaus Christiansen, z. Zt. in Kiel, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büsum.
- Eingeführt:** am 20. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hartwig Bünz in Delve als Pastor der Kirchengemeinde Delve.
- Gestorben:** am 17. September 1936 Pastor i. R. Rudolph Bahnsen in Altona-Groß-Flottbek.

